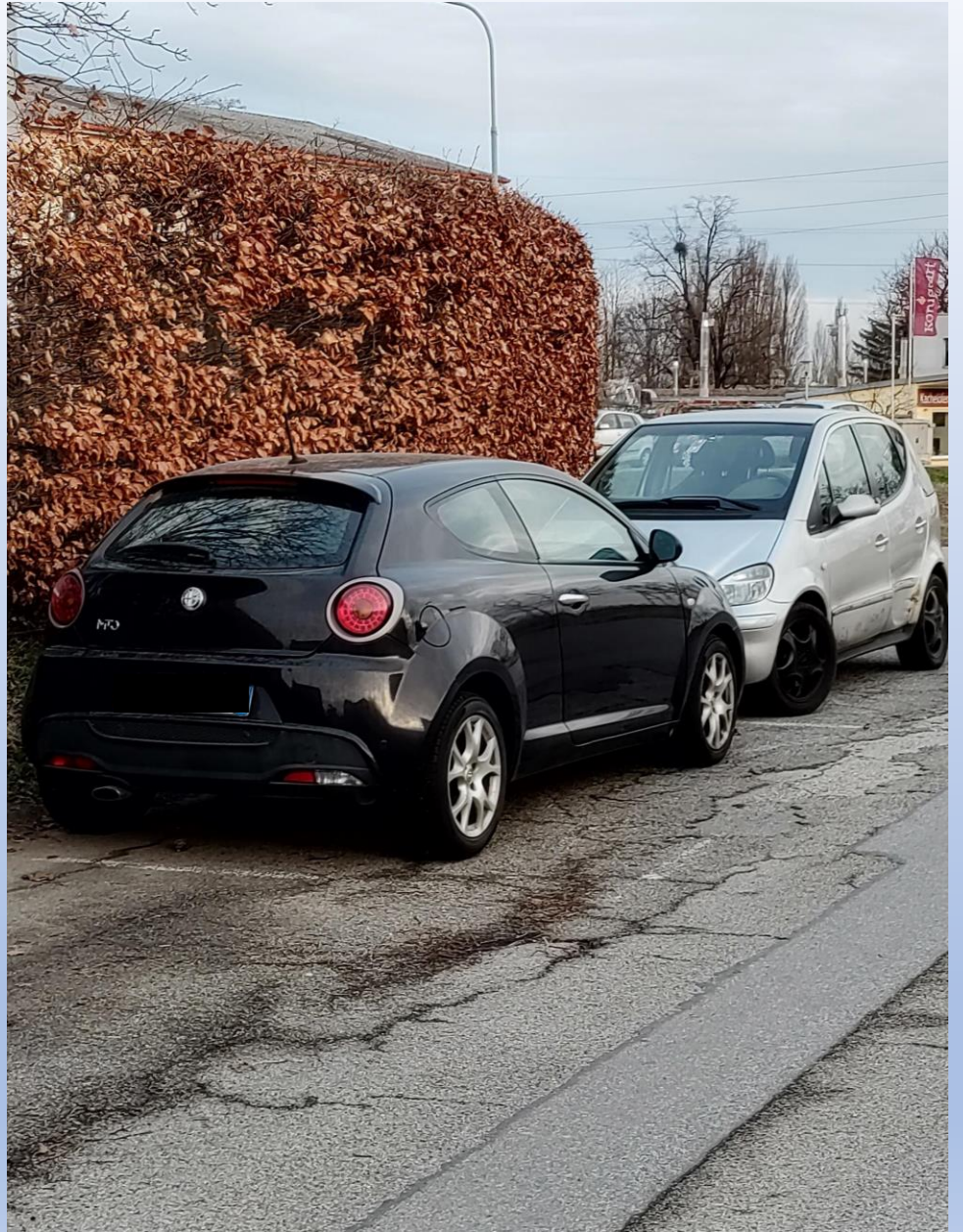




# Parkraumorganisation Kurzparkzone - Zwölfaxing





## Wie sieht unser Vorschlag aus:

### Kurzparkzonen

- auf allen Verkehrsflächen der Gemeinde Zwölfaxing
- mehrspurige Kraftfahrzeuge
- Montag bis Freitag (werktags) in der Zeit von 8 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 17 Uhr und Samstag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr
- Parkdauer: 3 Stunden
- Kontrolle mittels Parkuhr

## **Ansuchen für Parkberechtigung 1/3**

- **Einwohner mit Hauptwohnsitz in Zwölfaxing**
  - Zulassungsbesitzer bzw. Leasingnehmer des mehrspurigen Fahrzeuges
- **Einwohner mit Firmenfahrzeug**
  - Personen, die in Zwölfaxing einen Hauptwohnsitz haben
  - ein mehrspurigen Firmen-Fahrzeuges auch zur privaten Nutzung überlassen bekommen haben (Bestätigung der Firma ist beim Antrag beizulegen)
- **Firmeninhaber**
  - Betriebsstandort Zwölfaxing
  - Zulassung der Fahrzeuge auf diesen Betriebsstandort
  - keine eigene Möglichkeit zum Abstellen der Fahrzeuge (z.B. Firmengelände)

## Ansuchen für Parkberechtigung 2/3

- **Mitarbeiter von Firmen**
  - Firmensitz in Zwölfaxing (Bestätigung – Arbeitsverhältnis)
  - keine eigene Möglichkeit zum Abstellen der Fahrzeuge (z.B. Firmengelände)
  - Entzugsgründe: z.B. Ausscheiden aus dem Betrieb, missbräuchliche Verwendung
- **Mitarbeiter von Gemeinde- und Landeseinrichtungen (Kindergarten, Schule, Hort)**
  - Einrichtung in Zwölfaxing (Bestätigung – Arbeitsverhältnis)
  - keine eigene Möglichkeit zum Abstellen der Fahrzeuge
- **24-Stunden Pflegekräfte**
  - Werkvertrag mit einem pflegebedürftigen Einwohner mit Hauptwohnsitz in Zwölfaxing
  - keine eigene Möglichkeit zum Abstellen der Fahrzeuge

## Ansuchen für Parkberechtigung 3/3

- **Servicekarte – Reparatur-Ersatzwagen**
  - Personen, die in diesem Gebiet einen Hauptwohnsitz und eine Ausnahmegenehmigung haben
  - für die Dauer einer Reparatur (Formular kann auf der Gemeinde Homepage runtergeladen werden und ist von der Fachwerkstätte zu bestätigen)
  - **ACHTUNG:** Die Servicekarte muss bei dem Ersatzwagen in der Windschutzscheibe sichtbar sein!!!

Servicekarte - Parkraumzone ZWÖLFXING

**Reparaturersatzwagen**



Fahrzeugmarke: .....

Kennzeichen: .....

Mit Parkberechtigung für Gemeinde ZWÖLFXING

Steht ab ..... bis voraussichtlich .....

bei der Firma: .....

Stempel und Unterschrift der Firma

## Weiter Informationen 1/2

- **Gebühr**
  - Vorgeschriebene Verwaltungsabgabe und Gebühr: € 52,40 für zwei Jahre
- **Beantragung Parkberechtigung**
  - Gemeinde
  - Evtl. Online

## Weiter Informationen 2/2

### - Kontrolle

#### - Parkuhr



- Ausnahmegenehmigung (z.B.: Wechselkennzeichenbescheid der Gemeinde Zwölfaxing, Parkausweis für Menschen mit Behinderungen nach § 29b StVO, mehrspurige Kraftfahrzeuge, welche über eine Kennzeichentafel mit grüner Schrift nach § 49 Abs. 4 Z 5 Kraftfahrgesetz 1967 verfügen (Elektroantrieb, Wasserstoff- Brennstoffzellenantrieb, ...)

- Die Überwachung der Kurzparkzonen erfolgt durch Aufsichtsorgane, die von der Gemeinde Zwölfaxing zu bestellen sind.





Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit,

für Fragen stehen wir jetzt  
gerne zur Verfügung